

**WASSER - GEBÜHREN der Gemeinde Schlatt**

Einheitstarif - WT 2 / gültig ab 01. Januar 1999 für die jährlichen Wassergebühren der Wasserversorgung Schlatt.

A. Nach Pauschaltarif

Pro Wohnung mit 1 Person	Fr. 110.00
Pro Wohnung mit 2 Personen	Fr. 160.00
Pro Wohnung mit 3 und mehr Personen	Fr. 220.00
Pro Grossvieheinheit	Fr. 10.00
Pro Kleinvieheinheit	Fr. 5.00
Pro Landfläche / ha	Fr. 5.00
Pro Schwimmbassin	Fr. 60.00
Pro leere Liegenschaft	Fr. 60.00

Für hier nicht aufgeführte Wasserbezüge (Weiher, Biotope, Bewässerungen etc.) wird der Wasserzins durch den Gemeinderat festgelegt, oder es wird ein Wasserzähler montiert.

B. Verrechnung über Wasserzähler

Grundgebühr pro Wasserzähler und Jahr	Fr. 30.00
Wasserpreis pro m ³	Fr. 1.00

Tarifbestimmungen

1. Für Wohnhäuser ohne Wasseruhr richten sich die Jahrespauschale nach Anzahl der Personen pro Wohnung.
2. Für Wohnhäuser mit Wasseruhr gilt der Trinkwasserbezug (pro m³).
3. In der Regel wird pro Bezüger nur 1 Wasserzähler montiert.
4. Der Ablesungs- und Verrechnungsmodus wird vom Werk festgelegt.
5. Jeder Eigentümerwechsel muss dem Werk im voraus gemeldet werden. Die Grundgebühren werden auch bei leerstehenden Liegenschaften verrechnet.
6. In Sonderfällen ist der Gemeinderat - unter Wahrung der Rechtsgleichheit berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen.

Durch die Gemeindeversammlung genehmigt am: 04. Mai 1998